

Sachdokumentation:

Signatur: DS 66

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/66



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bern, 15. Januar 2016

SP MigrantInnen sagen Nein zur diskriminierenden und masslosen Durchsetzungsinitiative

Die Durchsetzungsinitiative bedroht das Bleiberecht von 2 Millionen Menschen in der Schweiz, davon 400'000 Secondos und Secondas, die hier geboren sind. Sie schafft eine Zwei-Klassen-Justiz und höhlt den Rechtsstaat und den Schutz von Minderheiten aus. Die SP MigrantInnen haben heute an einer Medienkonferenz in Bern vor der gefährlichen und unmenschlichen Initiative gewarnt. Gemeinsam mit zahlreichen Parteien und Organisationen aus der deutschen, französischen, italienischen, albanischen, alevitischen, arabischen, kurdischen, portugiesischen, slowenisch-kroatisch-serbisch-bosnischen, spanischen, tamilischen und türkischen Gemeinschaft in der Schweiz lehnen die SP MigrantInnen die Initiative vehement ab.

Mustafa Atici, der Präsident der SP MigrantInnen, warnt davor, dass die Diskriminierung alle Menschen ohne Schweizer Pass trifft, besonders junge: «Die Annahme der Initiative würde das Lebensgefühl der hier geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen, die sich am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehen beteiligen, aber noch nicht eingebürgert sind, grundlegend verändern. Für sie würde die Schweiz nach einem Bagatell-Delikt zu einem offenen Gefängnis auf Bewährung, aus welchem sie jederzeit ausgewiesen werden können».

Die Initiative schaffe eine Zwei-Klassen-Justiz, meint auch Osman Osmani, Vizepräsident der SP MigrantInnen und Kantonsrat in Schaffhausen. «Ausländerinnen und Ausländer werden für kleine Vergehen masslos hart bestraft. Besonders brutal ist das für die 400'000 Secondos und Secondas, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Ihnen droht für Bagatell-Delikte die Ausschaffung aus ihrer Schweizer Heimat in ein Land, mit dem sie nichts verbindet».

Die Zürcher Kantonsrätin Isabel Bartal unterstrich noch einmal, wie unverhältnismässig hart die Initiative kleinste Vergehen sanktioniert: «Die SVP-Initiative zielt nicht auf Kriminelle, denn Gewaltverbrecher müssen schon heute das Land verlassen, sondern sie kann fast jeden und jede ohne Schweizer Pass treffen. Künftig führen schon eine Geschwindigkeitsübertretung um 15 Km/h, eine kleine Menge Cannabis oder ein vergessener Nebenjob bei der AHV-Abrechnung zur Ausweisung».

Nationalrat Martin Naef gab schliesslich zu bedenken, dass die Initiative das ohnehin schon schwierige Verhältnis der Schweiz zur EU noch mehr belastet: «Automatische Ausweisungen stehen klar im Widerspruch zu internationalen Verträgen, insbesondere zur Personenfreizügigkeit. Auch vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hätten Wegweisungen von Familienvätern für Bagatelldelikte kaum Bestand. Das schwächt die



Rechtssicherheit und gefährdet den Ruf der Schweiz als vertrauenswürdige Vertragspartnerin».

Weitere Auskünfte:

- **Mustafa Atici**, Präsident SP MigrantInnen, Grossrat BS, 079 353 07 18
- **Martin Naef**, Nationalrat ZH, 079 682 55 25
- **Osman Osmani**, Vizepräsident SP MigrantInnen, Kantonsrat SH, 079 934 18 89
- **Isabel Bartal**, Kantonsrätin ZH, 079 400 43 49
- **Rebecca Ruiz**, Nationalrätin VD, 076 567 87 37
- **Ihsan Kurt**, Vizepräsident SP MigrantInnen, Gemeinderat Prilly (VD), 079 808 53 67



Wo, bitte schön, ist bei diesem Strafmass die Verhältnismässigkeit?

Referat von Mustafa Atici, Präsident SP MigrantInnen, Grossrat BS

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der SP MigrantInnen begrüsse ich Sie ganz herzlich zu unserer Medienorientierung zur Ende Februar zur Abstimmung gelangenden Durchsetzungsinitiative. Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind. Das grosse Interesse für unser Anliegen freut uns. Heute werden wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Migrantengruppen und Sprachen unsere Position zur Durchsetzungsinitiative erklären.

Meine Damen und Herren, was bedeutet diese Abstimmung für die SP-MigrantInnen?

In der SP MigrantInnen sind Menschen aus 20 verschiedenen Herkunftsländern organisiert, die versuchen, die Interessen der zwei Millionen Menschen, die mit einem ausländischen Pass in der Schweiz leben sowie die Interessen der über eine Million eingebürgerten Menschen zu vertreten

Wir werden in den nächsten Tagen eine Kampagne führen, damit möglichst viele eingebürgerte Migrantinnen und Migranten an die Urne gehen, um diese unmenschliche und die Demokratie aushöhlende Initiative zu bodigen.

Meine Damen und Herren, meine Argumente, weshalb ich diese unmenschliche Initiative ablehne, werde ich auf Deutsch und auf Türkisch halten.

Ich habe den Eindruck, dass die SVP ihre Strategie der Angstmacherei mit dieser Initiative um eine wesentliche Stufe verschärft, da bei einer allfälligen Annahme sowohl internationale Verträge als auch unsere Verfassung und damit unsere direkte Demokratie in Frage gestellt werden.

Doch wenn es um die Diskriminierung und um die Beschränkung von Rechten für Ausländerinnen und Ausländer geht, kennt die SVP keine Grenzen, ob mit dieser oder ähnlichen Initiativen, welche die elementaren Grundrechte verletzen oder gegen die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verstossen. Ob die Initiativen überhaupt umsetzbar sind, spielt der SVP nicht wirklich eine Rolle.

Die Annahme der Initiative wird das Lebensgefühl der hier geborenen und aufgewachsenen, sich am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehen beteiligten und noch nicht eingebürgerten Jugendlichen grundlegend verändern. Für sie wird die Schweiz nach einem Bagatell-Delikt zu einem offenen Gefängnis, aus welchem sie jederzeit ausgewiesen werden können. Der andauernde Wegweisungsstress wirkt zudem zermürend und wird diese jungen Menschen an den Rand der Gesellschaft drängen.

Schon jetzt werden Ausländerinnen und Ausländer, die straffällig geworden sind und eine einjährige qualifizierte Haftstrafe bekommen haben, ausgeschafft. Dazu gehört z.B. auch ein Italiener, der über 50 ist und sein ganzes Arbeitsleben in der Schweiz verbracht hat. Weil er mit Cannabis zu tun hatte, wurde er nach seiner Verurteilung sofort nach Hause geschickt.

Ich kenne in Basel einige Fälle. Von zweien möchte ich berichten: Zum einen vom hier geborenen Türken, der als 22-Jähriger wegen Eifersucht in eine Schlägerei verwickelt war. Nach der Verurteilung wurde er in die Türkei ausgeschafft. Dort lebte er ein paar Monate, bevor er ohne sich anzumelden nach Deutschland zog. Bald wird er wieder in Basel leben. Seit ihr Sohn und Bruder weg ist, machen sich sein Vater und seine Mutter und seine Geschwister grosse Sorgen um ihn. Antriebslos und sehr traurig verbringen sie den Alltag zuhause.

Meine Damen und Herren, diese Strafe hat ein ganzes Familiensystem total durcheinander gebracht. Wo, bitte schön, ist bei diesem Strafmass die Verhältnismässigkeit?

Der zweite Fall, den ich kurz erläutern möchte: Hauptleidtragende in diesem Fall ist eine alleinerziehende Mutter, die vor über 30 Jahren als politische Flüchtlingsfrau (u.a. wurde sie gefoltert) in die Schweiz gekommen ist. Ihr Sohn war während der Fasnacht alkoholisiert in eine Schlägerei verwickelt. Er wurde verurteilt und ausgeschafft. Jetzt lebt er in der Türkei, arbeitslos und unglücklich. Seine Lebensperspektive in der Türkei verengt sich zunehmend, da er dort weder Verwandte hat noch gut türkisch spricht. Die türkische Lebensweise und Kultur sind ihm sehr fremd, da er auch während der Schulferien nicht in der Türkei war.

Hier wird willkürlich und absichtlich Leben zerstört. Und, meine Damen und Herren, das passt einfach nicht zu einer funktionierenden Demokratie. Solche Fälle sind uns aus Diktaturen bekannt, aus denen junge Menschen, Väter und Mütter zu uns als Flüchtlinge gelangen. Was nach der Annahme dieser Initiative hierzulande möglich wird, verstösst eindeutig gegen Internationale und völkerrechtliche Verträge. Und genau das will die SVP auch bei uns einführen.

Wie wollen Sie nach einer Annahme dieser unsäglichen Initiative Ihren Töchtern und Söhnen erklären, wie wichtig die Integration oder wie wichtig der soziale Frieden ist. Diese Jugendlichen wissen dann bereits, dass sie, weil sie einen ausländischen Pass haben, hier nicht wirklich erwünscht sind, und es eigentlich keine Rolle spielt, was sie hier machen oder leisten. Das ist eine der tiefen Botschaften dieser menschenverachtenden Durchsetzungsinitiative.

Meine Damen und Herren, was sind die nächsten Schritte? Sollen alle Jugendlichen, die einen ausländischen Pass besitzen, in eine spezielle Schule geschickt werden, sollen die Leute, die einen ausländischen Pass haben, vielleicht andere öffentliche Transportmittel benutzen, oder sollen sie getrennt in Ghettos leben? Sie spüren, auf was ich hinaus will. Dann leben wir nicht mehr in einer Demokratie, dann leben wir in einem Apartheid-Staat.

Deshalb, ein NEIN zur Durchsetzungsinitiative!



Keine Unterscheidung zwischen schweren Verbrechen und Bagatelldelikten

Referat von Isabel Bartal, Kantonsrätin ZH

Es gilt das gesprochene Wort.

Die SVP-Initiative zielt nicht auf Kriminelle, denn Gewaltverbrecher müssen schon heute das Land verlassen, sondern sie kann fast jeden und jede ohne Schweizer Pass treffen.

A iniciativa da UDC não é contra os criminosos. Para esses já há leis adequadas. Esta lei é contra todos os que não tem passaporte Suíço.

Künftig würde schon eine Geschwindigkeitsübertretung um 15 Km/h, eine kleine Menge Cannabis oder ein vergessener Nebenjob bei der AHV-Abrechnung zur Ausweisung führen.

Pessoas sem Passaporte Suíço estão sujeitas a serem expulsas automaticamente da Suíça, se cometerem delitos, mesmo que se tratem de bagatelas. Mesmo os que nasceram aqui, mesmo se, no fundo a CH, é o seu verdadeiro país de origem.

Esta nova iniciativa da UDC/SVP agrava e radicaliza, a já existente "iniciativa de expulsão" (aprovada pelo parlamento em 2010). A diferença, é que na "iniciativa de expulsão", ainda existe a possibilidade de o tribunal analisar a situação da pessoa. Analisar se a expulsão é adequada ou tem consequências exageradas, por exemplo para filhos menores ou para o conjuge.

Diese Initiative will, dass bei der Wegweisung keine Abwägung im Einzelfall mehr stattfindet und nicht mehr unterschieden wird, ob es sich um ein schweres Verbrechen mit hoher Gefängnisstrafe oder ein Vergehen mit geringer Busse handelt. Es wird nicht mehr geprüft, welche Konsequenzen z.B eine Wegweisung für die Person oder die Familienangehörigen hat.

Com esta nova Lei os Cantões deverão ordenar imediatamente a expulsão do país, sem que nem porquê.

Ninguém de nós, pode querer seriamente, que a Suíça se torne numa "república de bananas". Um país onde não se respeita o direito internacional, os direitos humanos, nem mesmo os direitos fundamentais que estão proclamados na Constituição Suíça.

Mas então e quais são os delitos pelos quais se arrisca a expulsão?

Bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative müssten die Gerichte eine in der Schweiz geborene und verwurzelte Person automatisch für mindestens 10 Jahre wegweisen, auch wenn es sich z.B. um eine blosser Falschangabe bei der AHV handelt. Zum Beispiel ein Vater unterlässt es den Ausbildungsunterbruch seiner Tochter zu melden. Während eines Jahres bezieht er weiterhin die Kinderzulagen, obwohl er kein Anrecht mehr darauf hätte. Weil er zu Unrecht Sozialleistungen erhielt, wird er nach einer ausgesprochenen Strafe automatisch

ausgeschafft. Dass der Mann seit mehr als 30 Jahren in der Schweiz lebt, spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Oder z.B. Antonio? Als er vor vielen Jahren in die Schweiz kam, hat ein Arbeitgeber seine AHV nicht einbezahlt. Daraus resultierte für ihn eine AHV-Beitragslücke. Er wusste nichts davon. Als er dies erfuhr, hat er aus Frust über die zu kleine Rente und im Zorn über die Ungerechtigkeit, die er nicht verstehen konnte, gegen einen Beamten eine Drohung ausgesprochen. Dafür wird er mit einer Geldstrafe gebüsst.

Aber nicht genug! Weil er schon einmal vor sieben Jahren wegen Alkohol am Steuer gebüsst worden ist, genügt dieses Bagatelldelikt - die Bedrohung eines Beamten -, damit er die Schweiz automatisch verlassen muss. Er wird ausgeschafft.

Ausgeschafft wird auch, wer im Wiederholungsfall innerhalb von zehn Jahren in einer 30er Zone 50km/h fährt.

Não negamos, tudo isto são delitos, delitos sancionados pela lei, com multa ou com pena suspensa, mas ser expulso do país por isto, é desumano e fere os direitos mais fundamentais. E ser expulsado para onde? Para o chamado país de origem?

Ausgeschafft wohin? Notabene in ein Land, das sie oft schon lange verlassen haben, unter Umständen bestenfalls aus den Erzählungen ihrer Grosseltern kennen und dessen Sprache sie meistens nicht sprechen.

É mais que uma expulsão é um desterro, uma deportação!



Ein weiterer Sargnagel für geregelte Beziehungen zur EU

Referat von Martin Naef, Nationalrat ZH

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende,

Als Schweizer mit italienischen Wurzeln und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die aussenpolitische Dimension der gefährlichen und unmenschlichen Durchsetzungsinitiative lenken.

Es ist ja in den letzten Tagen eine gewisse Konfusion darüber entstanden, dass auch in Deutschland intensiv über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern diskutiert wird. Umso wichtiger ist die Klarstellung: Bei der so genannten Durchsetzungsinitiative, über welche wir am 28. Februar abstimmen werden, geht es um etwas völlig anderes.

Denn die Ausschaffung von Ausländern, welche ein schweres Delikt begangen haben, ist in der Schweiz genau gleich wie in anderen Ländern längst gesetzlich geregelt. Das Ausländergesetz der Schweiz sieht in den Artikeln 62 und 63¹ vor, dass die zuständigen Behörden Ausländer und Ausländerinnen wegweisen können, die «zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt» worden sind oder wer «erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet». Namentlich setzt der Widerruf der Niederlassungsbewilligung zwingend voraus, dass «die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet».

Diese doppelte Voraussetzung findet sich auch im Abkommen über die Personenfreizügigkeit, das die Schweiz mit der Europäischen Union abgeschlossen hat. Es lässt die Wegweisung von EU-Bürgern und -Bürgerinnen, durchaus zu, allerdings nur dann, wenn sie eine schwere Straftat begangen haben und eine aktuelle Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen (FZA, Anhang 1, Artikel 5)².

Die so genannte „Durchsetzungsinitiative“ der SVP, über welche wir am 28. Februar abstimmen werden, geht in mehrfacher Hinsicht weit darüber hinaus.

1. Bereits im Falle von Bagatelldelikten muss eine Wegweisung erfolgen.
2. Ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt, wird nicht geprüft.
3. Namentlich schaltet die Initiative den Richter aus, der eine Abwägung der Umstände, der persönlichen Verhältnisse und damit der Verhältnismässigkeit der Massnahme vornehmen könnte. Diese Bestimmung stellt dann zusätzlich auch noch einen klaren

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html#a62>

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994648/index.html#ta5>

Verstoss gegen Artikel 8³ und weiterer fundamentaler Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention dar.

Bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative würde die Schweiz zutiefst unmenschlich gegen die Betroffenen und ihre Familien handeln. Darüber hinaus würde sie einen weiteren Sargnagel für geregelte Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union und zur Völkergemeinschaft insgesamt in ihrer Verfassung verankern. Bekanntlich rechnet das Bundesamt für Statistik bei Annahme der Initiative mit über 10'000 automatischen Wegweisungen jedes Jahr, davon rund 2'300 nach Mitgliedstaaten der EU. Die Schweiz würde also jedes Jahr Tausendfach das Personenfreizügigkeitsabkommen und die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen – ebenso die Kinderrechtskonvention der UNO, den UNO-Menschenrechtspakt usw. usf. Es käme jedes Jahr zu Tausenden von Beschwerden an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und weiteren Menschenrechtsklagen an die UNO gegen die Schweiz. Dies würde das Ansehen der Schweiz in der Welt und ihre guten Beziehungen zu ihren wichtigsten Partnerstaaten schwer belasten. Soweit darf es nicht kommen.

Deshalb unterstütze ich die politisch ausgesprochen breit abgestützte Kampagne gegen die gefährliche und unmenschliche Durchsetzungsinitiative aus grosser Überzeugung.

³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19500267/index.html#a8>



Menschen ohne Schweizer Pass werden benachteiligt und diskriminiert

Referat von Osman Osmani, Vizepräsident SP MigrantInnen, Kantonsrat SH / nänkryetar i Migrantëve/eve Sozialdemokrat, Deputet i Kantonit SH

Es gilt das gesprochene Wort.

Wie auch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD in seiner Stellungnahme zu recht betont: Die Durchsetzungsinitiative (DSI) sieht einen strikten Ausweisungs-Automatismus vor. Das heisst: Bei bestimmten Straftaten wird jede ausländische Person automatisch aus der Schweiz ausgewiesen, ohne dass eine Strafbehörde die Umstände des Einzelfalls prüfen kann. Auch die Gesetze zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative sehen bei schweren Delikten eine obligatorische Landesverweisung vor; dank einer Härtefallregelung kann ein Gericht in Ausnahmefällen aber davon absehen.

Falls die DSI angenommen wird, gelten nicht mehr die deklarierten Menschenrechte und Werte und Normen, die mit der Bundesverfassung Art. 8. Abs. 1. Garantiert werden: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Stattdessen wird die Nationalität der Menschen ausschlaggebend sein und sich für Menschen ohne Schweizer Pass benachteiligend und diskriminierend auswirken. Die 400'000 schweizerischen Secondos - trotz der Tatsache, dass sie hier geboren, aufgewachsen und sozialisiert wurden - leben mit dem Risiko, willkürlich von ihrem vertrauten Lebensmittelpunkt in das Herkunftsland ihrer Eltern vertrieben zu werden. Für Landsleute meiner Herkunft, speziell für Bürgerinnen und Bürger aus der Republik Kosova, die jahrzehntelang hart gearbeitet haben, ist es besonders brutal, auch im Vergleich zu anderen Drittstaatsangehörigen. Sie werden im Fall der Annahme der DSI nicht nur mit den Folgen der Ausschaffung konfrontiert; aufgrund selektiv fehlender Abkommen müssen sie auch noch mit schwerwiegenden Folgen bei den Sozialversicherungsleistungen klar kommen.

Ashtu si me të drejtë deklarohet edhe Departamenti Federal i Drejtësisë dhe Policisë: Nisma për Zbatim të Dëbimit (NZD) parashikon një automatizëm të rreptë deportimi: Për vepra të caktuara çdo person i huaj përjashtohet automatikisht nga Zvicra, pa pasur mundësi që autoritet penale të mund të shqyrtojnë rrethanat e rastit. Ligjet për implementimin e iniciativës së parë të aprovuar të dëbimit, parashohin gjithashtu dëbimin e detyrueshëm për vepra të rënda; në sajë të një klauzole për rastet të rënda, një gjykatë në raste të jashtëzakonshme mund të përmbahet nga një vendim i tillë

Nëse NZD aprovohet, atëherë nuk do të vlejnjë të drejtat e deklaruara të njeriut dhe vlerat dhe normat të cilat janë të garantuara edhe me Ligjin Themelor, respektivisht me Kushtetutën Federale. Neni 8, paragrafi. 1. Të gjithë njerëzit janë të barabartë para ligjit, por përcaktuese do të jetë shtetësia (nacionalitetit) si disavantazh me një efekt diskriminues. Të 200,000 Sekondot zviceran, edhe përkundër faktit se kanë lindur, janë rritur e socializuar këtu, ata do të dëbohet në mënyrë arbitrare nga qendra e tyre jetësore për në vendin e origjinës së prindërve të tyre. Për bashkatdhetarët e mijë të origjinës, veçanërisht për qytetarët e Republikës së Kosovës, të cilët kanë punuar për dekada të tëra punë të vështira, në krahasim edhe të shtetasve të tjerë të vendeve të treta, në rastin e aprovimit të NZD, përveç me pasojat e

dëbimit, ata – shkaku i Marrëveshjes së munguar selektivisht - do të përballen edhe me pasojat e rënda nga fusha e përfitimeve të sigurimeve shoqërore.



Cette initiative instaurera un système juridique digne d'un Etat totalitaire

Discours de Rebecca Ruiz, conseillère nationale (VD)

Seules les paroles prononcées font foi.

J'avancerai (en partie en français et en partie en espagnol) 4 arguments contre cette initiative :

1) Destruction du système pénal et justice à deux vitesses

Notre système pénal est basé sur deux principes : tout d'abord, la proportionnalité, qui signifie qu'on ne coupe pas la main d'un voleur et qu'on prévoit des peines qui soient adaptées et mesurées selon les infractions commises.

Deuxième principe : l'individualisation de la peine. Cela signifie que face à un délinquant, le juge tient compte de son environnement social, économique, de son histoire personnelle et de ses caractéristiques psychologiques pour déterminer la peine qui lui sera donnée. Cela signifie qu'une personne qui a des enfants et qui a un travail se verra peut-être proposer la pose d'un bracelet électronique en guise de peine si la personne a commis des excès de vitesse à répétition.

L'initiative de mise en œuvre annihilera ces principes et instaurera un système juridique digne d'un Etat totalitaire. En outre, cela instaurerait un système judiciaire à deux vitesses dans lequel certaines personnes, les non-Suissees en l'occurrence, se verraient punir de manière beaucoup plus violente pour des infractions de peu de gravité.

2) Des délits bagatelles peuvent mener à un renvoi

Voici ici quelques exemples :

- 1) Cas d'un Italien établi depuis 40 ans en Suisse. S'il a été condamné il y a 9 ans à une peine pécuniaire avec sursis pour avoir provoqué un accident de voiture sans blessé en raison d'une conduite en état de fatigue et qu'il est aujourd'hui condamné à une peine pécuniaire avec sursis pour avoir calomnié son cousin pour une sombre histoire de famille, il sera expulsé. Peu importe de savoir s'il a des enfants ici, un travail ou même passé la quasi-totalité de sa vie ici.
- 2) Un jeune de 20 ans d'origine turque qui est né ici et dont les parents sont aussi nés ici et qui une seule fois est condamné à une peine de prison de 3 mois avec sursis pour avoir cambriolé durant une nuit un magasin d'informatique sera directement expulsé en Turquie. Sans se soucier de savoir s'il parle la langue, s'il a de la famille là-bas ou la moindre attache avec le pays de ses grands-parents.

Nous ne parlons donc pas ici de cas de criminalité grave. Les assassins et les violeurs d'origine étrangère seront expulsés avec la Loi d'application de l'initiative sur le renvoi de 2010 que le Parlement a adopté fin 2014.

Nous parlons ici de cas qui doivent certes être punis mais qui dans une grande majorité de cas toucheront des personnes intégrées voire nées ici qui à un moment dérapent.

3) 400'000 « secondos et tertios » nés en Suisse

De manera concreta, la iniciativa pone en peligro el derecho a residir de mas de dos millones de personas que viven y trabajan en Suiza, pero que no tienen pasaporte suizo. Este es mi tercer argumento.

Estas personas podrán ser expulsadas automáticamente y sin considerarse las circunstancias, también en caso de delito común, poco grave (a pesar de haber nacido o crecido en Suiza). Eso significa que la “segunda y la tercera generación” también se verán afectadas. Hablamos de 400'000 personas de segunda y tercera generación que, al mas mínimo falso paso, se tendrán que ir de lo que muchos consideran como su país.

Quel message fait-on passer à ces jeunes avec ce type de projet ? Un message de rejet et de haine. Dans une Europe sous tension, où les questions migratoires et d'intégration sont quotidiennes et hautement sensibles pour ne pas dire explosives, une initiative de ce type dans un pays comme le nôtre qui a réussi à intégrer sa population étrangère est totalement irresponsable et pourrait constituer une petite bombe à retardement.

4) Europe : L'initiative n'est pas compatible avec les traités internationaux, notamment la libre circulation

Ultimo argumento : en caso de que se apruebe la iniciativa, se expulsaría automáticamente de Suiza entre 10'000 y 18'000 personas por año, según las estimaciones. Suiza violaría el Acuerdo sobre la Libre Circulación de Personas y pondría aun mas en peligro nuestras relaciones con la Unión europea, lo suficiente desmejoradas desde la aceptación de la iniciativa del 9 de febrero 2014 sobre la emigración de masa.